

EP Global Commerce GmbH
mit Sitz in Grünwald, Deutschland

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG

EP Global Commerce GmbH (die "**Bieterin**") hat am 1. Oktober 2020 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der METRO AG, Düsseldorf, Deutschland, zum Erwerb sämtlicher von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltener nennwertloser Inhaberstammaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0019) (die "**METRO-Stammaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 8,48 je METRO-Stammaktie sowie sämtlicher von der Bieterin nicht unmittelbar gehaltener nennwert- und stimmrechtsloser Inhabervorzugsaktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0027) (die "**METRO-Vorzugsaktien**") gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 8,89 je METRO-Vorzugsaktie veröffentlicht (das "**Übernahmeangebot**").

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endet am 29. Oktober 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), sofern sie nicht nach den Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

1. Bis zum 26. Oktober 2020, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), (der "**Meldestichtag**") ist das Übernahmeangebot für insgesamt 542.699 METRO-Stammaktien und für insgesamt 18.021 METRO-Vorzugsaktien angenommen worden. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 0,15 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 0,15 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 0,61 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,005 % des Grundkapitals der METRO AG.
2. Am Meldestichtag hält die Bieterin unmittelbar 108.036.519 METRO-Stammaktien und 267.796 METRO-Vorzugsaktien. Für die METRO-Stammaktien entspricht das einem Anteil von ca. 29,99 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 29,75 % des Grundkapitals der METRO AG. Für die METRO-Vorzugsaktien entspricht das einem Anteil von ca. 9,0 % aller ausgegebenen METRO-Vorzugsaktien sowie von ca. 0,07 % des Grundkapitals der METRO AG. Die Stimmrechte aus diesen METRO-Stammaktien sind den Bieter-Mutter-Gesellschaftern (wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage definiert) gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG sowie Patrik Tkáč gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zuzurechnen.
3. Am Meldestichtag halten EP Global Commerce V GmbH und EP Global Commerce VI GmbH, mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG, Total-Return-Equity-Swaps mit Barausgleich, denen insgesamt 18.006.007 METRO-Stammaktien zugrunde liegen. Das entspricht einem Anteil von ca. 4,99 % aller ausgegebenen METRO-Stammaktien und daraus folgender Stimmrechte sowie von ca. 4,96 % des Grundkapitals der METRO AG. Diese Total-Return-Equity-Swaps mit

Barausgleich stellen ein Finanzinstrument nach § 38 Abs. 1 WpHG dar und werden von den Bieter-Mutter-Gesellschaftern (wie in Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage definiert) mit Ausnahme der EP Global Commerce VII GmbH mittelbar gehalten.

4. Darüber hinaus halten am Meldestichtag weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere METRO-Stammaktien oder METRO-Vorzugsaktien oder darauf bezogene Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG. Ihnen sind am Meldestichtag auch keine Stimmrechte aus METRO-Stammaktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Grünwald, 27. Oktober 2020

EP Global Commerce GmbH